

GESUCH für einen Wechsel des Leistungszugs

Gesetzliche Grundlage (Auszug aus der VO Laufbahn 640.21)

§45 Wechsel des Leistungszugs

1 Der Schüler oder die Schülerin kann ohne Wiederholung in den Leistungszug mit den nächsthöheren Anforderungen übertreten, wenn folgende 3 Bedingungen erfüllt sind:

- a. Empfehlung des Klassenkonvents aufgrund der Gesamtbeurteilung;
- b. Durchschnitt aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens 5.0;
- c. in der 1. Klasse eine Punktesumme (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch und Englisch sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Biologie;
- d. in der 2. Klasse eine Punktesumme (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch, Englisch, Biologie und Chemie sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik;

2 Der Schüler oder die Schülerin kann **mit Wiederholung** in den Leistungszug mit den nächsthöheren Anforderungen übertreten, wenn mindestens **eine der Bedingungen** gemäss Absatz 1 erfüllt ist.

3 Der Wechsel des Leistungszugs erfolgt in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn.

4 Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Erziehungsberechtigten über den Wechsel des Leistungszugs.

5 Beim Wechsel eines Leistungszuges oder der Wahlpflicht werden die erforderlichen Kenntnisse vorausgesetzt.

Name/Vorname _____ Geb.-Datum _____

Adresse _____

Klassenlehrer/in _____ Klasse _____

Antrag der Eltern

Wir beantragen den Übertritt unseres Kindes vom Niveau _____

in das Niveau _____

mit Wiederholung des Schuljahres **ohne** Wiederholung des Schuljahres

Datum _____ Unterschrift _____

Entscheide

Stellungnahme des Klassenkonvents **unterstützt** **abgelehnt**

Unterschrift der Klassenlehrperson _____

Stellungnahme der Schulleitung **unterstützt** **abgelehnt**

Unterschrift der Schulleitung _____

Neue Klasse _____

In der Schulanlage _____